

CHRISTOPHERUS-HAUS e.V.

für Seelenpflegebedürftige in
Dortmund, Bochum und Witten
Ambulante Dienste
Schulbegleitender Dienst



Christopherus-Haus e.V. · Ambulante Dienste · Kreisstr. 55 · 44267 Dortmund

Kreisstr. 55
44267 Dortmund
Telefon 02304 98279-17
Telefax 02304 98279-26
j.hilsmann@christopherus-haus.net

22.06.2020

Betreuungsvertrag Ferienbetreuung für die Oster-/Sommer-/Herbstferien Schuljahr 2020/2021

zwischen dem Träger:

Christopherus-Haus e.V. für Seelenpflegebedürftige in Dortmund, Bochum und Witten
Schulbegleitender Dienst
Kreisstr. 55, 44267 Dortmund (im weiteren anbietender Dienst)

und den Erziehungsberechtigten des Schülers / der Schülerin

Vorname, Nachname: _____ Klasse: _____

Anschrift: _____

Standort der Förderschule: (zutreffendes bitte ankreuzen) Bochum Dortmund

1. Erziehungsberechtigte/r:

Vorname, Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kindschaftsverhältnis: _____

2. Erziehungsberechtigte/r:

Vorname, Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kindschaftsverhältnis: _____



1. Allgemeines

- (1) Die Anmeldung ist auf einem Anmeldeformular vorzunehmen. Der Vertrag zur Teilnahme an der Ferienbetreuung kommt erst dann verbindlich zustande, wenn das Anmeldeformular bei dem anbietenden Dienst eingegangen ist.
- (2) Die Ferienbetreuung richtet sich an Schüler/innen, die an einer der Christopherus-Schulen in Bochum oder Dortmund beschult werden.
- (3) Melden sich mehr Kinder an, als Betreuungsplätze angeboten werden, wird eine Warteliste angelegt.
- (4) Sollte kein für einen speziellen Hilfebedarf erforderliches Personal für die Ferienbetreuung eingestellt werden können, führt dies zur Auflösung des Vertrages. Der Betreuungsbeitrag wird in diesem Fall zurückerstattet.

2. Leistungen, Kosten und Teilnahmebedingungen

- (1) In der Ferienbetreuung werden die Kinder von Fachkräften und Helfern betreut. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern eine abwechslungsreiche Zeit in den Schulferien zu gestalten. Schulische Nachhilfe ist nicht vorgesehen.
- (2) Mit Vertragsschluss erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr Kind bei Ausflügen oder ähnlichen Aktionen im PKW der Betreuungspersonen mitfahren darf. Benötigte Kindersitze werden bei Bedarf von den Eltern eingesammelt.
- (3) Ebenso sind die Erziehungsberechtigten mit Vertragsschluss damit einverstanden, dass ihr Kind an Spaziergängen, Ausflügen, Spielplatzbesuchen und an besonderen Aktionen der Ferienbetreuung teilnimmt.
- (4) Vor Beginn und nach Ende der Ferienbetreuung sind die Kinder nicht beaufsichtigt. Hin- und Rückweg liegen im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten, denn es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.
- (5) Die Ferienbetreuung findet entweder am Standort der Förderschule in Bochum oder der Förderschule in Dortmund statt. Dies richtet sich nach Beschulung des Schülers. Sollten Ausflüge woandershin stattfinden, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.



(6) Die Kosten für die Ferienbetreuung in Form eines Betreuungsbeitrags ergeben sich nach dem erforderlichen Betreuungsschlüssel wie folgt (zutreffendes wird angekreuzt):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 375,00 € / Woche bei 1:3 Betreuung | <input type="checkbox"/> in den Osterferien 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> 468,75 € / Woche bei 1:2 Betreuung | <input type="checkbox"/> in den Osterferien 375,00 € |
| <input type="checkbox"/> 562,50 € / Woche bei 1:1 Betreuung | <input type="checkbox"/> in den Osterferien 450,00 € |

Der anbietende Dienst legt den Betreuungsschlüssel in Anlehnung an den schulischen Betreuungsbedarf fest.

(7) Das Mittagessen und der Nachmittags-Snack sind im Betreuungsbeitrag enthalten. Das zweite Frühstück wird den Kindern von den Erziehungsberechtigten individuell mitgegeben. Eintrittsgelder werden ggf. separat in Rechnung gestellt.

3. Auskunfts- und Schweigepflicht

- (1) Die Beteiligten verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

4. Beginn und Umfang der Ferienbetreuung

- (1) Die Betreuungszeit findet montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. An Feiertagen findet keine Betreuung statt.
- (2) Das Kind sollte morgens spätestens bis morgens um 8.30 Uhr zur Betreuung gebracht und persönlich übergeben werden.
- (3) Die Abholung hat 15 Minuten vor Ende der Buchungszeit im Rahmen einer persönlichen Übergabe zu erfolgen.



5. Medikation, Arztbesuche und Erkrankung des Kindes

- (1) Die Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten oder ggf. Pflegepersonen verpflichten sich, Angaben zur Besonderheit des Kindes, vor allem zu Gesundheitsfragen, dem Einsatz von medizinischen Hilfsmitteln und Medikamenteneinnahme dem anbietenden Dienstes in Form eines sog. „Schüler-Notfall-Info“ und eines „Steckbriefes“ (ANLAGEN Nr. 3 und Nr. 4) mitzuteilen.
- (2) Sollte die medizinische Notwendigkeit bestehen, dem Kind während der Betreuungszeit Medikamente zu verabreichen, benötigen wir hierfür eine schriftliche und unterschriebene Einwilligung des / der Sorgeberechtigten. In diesen Fällen ist das Formblatt „Schüler-Notfall-Info“ auch vom behandelnden Arzt zu unterschreiben.
Änderungen zur Medikamentierung und zum Einsatz von medizinischen Hilfsmitteln sind von den Erziehungsberechtigten mit ärztlicher Unterschrift unaufgefordert und unverzüglich dem anbietenden Dienst mitzuteilen, denn nur so kann eine optimale Betreuung und Versorgung gewährleistet werden.
- (3) Ebenso ist eine Einwilligung des / der Sorgeberechtigten dazu erforderlich, dass die Betreuer in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. (Einwilligung ANLAGE Nr.2)
Bei Vorkommnissen dieser Art werden die Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt.
- (4) Der / die Sorgeberechtigte/n legen dem anbietenden Dienst eine Kopie des Impfausweises vor. Die Ferienbetreuung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Empfehlungen der StiKo ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, § 20 Abs. 9, S. 1 in Verbindung mit S. 4 IfSG n. F. Masernschutzgesetz. Siehe hierzu auch ANLAGE Nr. 6.
- (5) Falls eine Allergie oder Unverträglichkeit vorliegt, muss hierüber eine schriftliche und unterzeichnete Information des / der Sorgeberechtigten im Rahmen des Formblatts „Schüler-Notfall-Info“ vorgelegt werden. Wenn nichts anderes erklärt wurde, sind /ist die/der Erziehungsberechtigte/n damit einverstanden, dass ihr Kind an Aktivitäten mit Tieren teilnimmt. Falls Ängste vorliegen, werden diese im Steckbrief bekannt gegeben.
- (6) Sollte an einem Kind eine Zecke gefunden werden, wird das Kind entweder zu einem Notfall-Arzt gebracht oder es werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und gebeten zu kommen, um diese zu entfernen. Die Betreuungspersonen entfernen keine Zecken.
- (7) Bei ansteckenden Erkrankungen wie Windpocken, Norovirus oder ähnlichem darf das Kind die Ferienbetreuung gemäß dem Infektionsschutzgesetz nicht besuchen. Damit das Kind die Ferienbetreuung wieder besuchen darf, wird ein ärztliches Attest zur Unbedenklichkeit benötigt.
- (8) Bei einer Erkrankung während der Ferienbetreuung gibt es keine Rückerstattung der Betreuungskosten. Falls der Christopherus- Haus e.V. aus eigenem Verschulden (Krankheit der Aufsichtsperson o.ä.) die Betreuung nicht ausführen kann, wird der gezahlte Beitrag für die



ausgefallenen Tage erstattet.

Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummern auf dem Schüler-Notfall-Info-Formblatt, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind.

6. Änderungen oder Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Änderungen des Betreuungsumfangs bedürfen der schriftlichen Form.
- (2) Der Betreuungsvertrag endet nach Ende der gebuchten Ferienbetreuung automatisch.
- (3) Falls die Betreuung nicht angetreten wird und der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, wird das Betreuungsgeld trotzdem erhoben.
- (4) Das Betreuerteam behält sich vor, die Betreuung einzelner Kinder aus wichtigem Grunde abubrechen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

8. Datenschutz

Dem Betreuungsvertrag sind als ANLAGE Nr. 1 Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 / 14 DSGVO des Christopherus-Haus e. V. beigelegt.

9. Hygieneplan des Christopherus- Schule

Unterlagen wurden extra versendet

.....
Datum und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

.....
Datum und Unterschriften anbietender Dienst
(Schulbegleitender Dienst im Christopherus-Haus e.V.)



ANLAGE Nr. 1 Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 / 14 DSGVO Informationspflicht

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, sowie ggf. den Vertreter:
2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Christopherus-Haus e. V. für
Seelenpflegebedürftige Dortmund- Bochum-
Witten
Im Wullen 75
58453 Witten
Tel: 02302-96020-91
Mail: info@christopherus-haus.de

Silke Chabrie
wupp.iT
Triebelsheide 45
42111 Wuppertal
Tel: 0202 - 2712000
Mail: datenschutz@wupp.iT

3. Zweck der Verarbeitung: Durchführung des Ferien-Betreuungsvertrages; Gesundheitsdaten werden zur Medikation und Notfallhilfe im Rahmen der Ferienbetreuung benötigt.
4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen; Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO.

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d DS-GVO: Über die eigentliche Begründung des Vertragsverhältnisses hinaus verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Personen zu schützen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d DS-GVO

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:
Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden durch den Christopherus-Haus e. V. verarbeitet:
 Personenstammdaten (Name, Vorname, Adresse)
 Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail, Kontaktdaten des Hausarztes bzw. behandelnden Arztes)
Sozialversicherungsinformationen (Name der Krankenkasse und Versichertennummer)
 Gesundheitsdaten (Diagnose der Behinderungen, Allergien und Unverträglichkeiten, Medikation, medizinische Hilfsmittel)
6. Empfänger/-innen der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden weitergeben an:
a) Intern: Verwaltung (Rechnungsstellung) und Leitung Ferienbetreuung sowie zuständiges Betreuungspersonal
b) Extern: ggf. Notarzt
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Abrechnungsrelevante Daten werden gem. HGB 10 Jahre aufbewahrt; die anderen Daten werden innerhalb einer Jahresfrist vernichtet.



8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation:
Es ist nicht beabsichtigt, Ihre persönlichen Daten an Dritte, ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. Quelle der Daten: von den Betroffenen selbst.
11. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de für den Datenschutz.



ANLAGE Nr. 2 Einverständniserklärung

Hiermit bevollmächtige ich/wir als Sorgeberechtigte/r des zu betreuenden Kindes, die Betreuer der Ferienbetreuung des Christopherus- Haus e.V. dazu,

- in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen
- medizinisch-pflegerische Hilfeleistungen des im Schüler-Notfall-Info beschriebenen Umfang zu leisten
- die im Schüler-Notfall-Info dokumentierte auf ärztlicher Verordnung basierende Medikamentengabe zu verabreichen.

Ich / Wir versichere/versichern, dass die Medikamentenangaben im Schüler-Notfall-Info auf einer ärztlichen Verordnung beruhen und dass wir jede Änderung von Medikamentierungs-Verordnungen der zuständigen Leitung des Ferienbetreuungsangebots unverzüglich und schriftlich mitteilen.

Ich / Wir bestätige/n, dass die Kopie des Impfausweises vorliegt.

Name des Hausarztes: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

.....
Datum und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Anlage Nr. 3 Schüler - Notfall - Info

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Namen Erziehungsberechtigten: _____

Krankenkasse: _____

Diagnose und ggf. Allergien: _____

Benachrichtigung im Notfall Name/ Telefonnummer: _____

Weitere „Notfall-Personen“/Telefonnummer: _____

Hausarzt, Telefonnummer: _____

nimmt Medikamente ein: _____

Tägliche Medikation (Name, Dosierung, Uhrzeit): _____





Notfallmedikation, wenn....

Weitere Maßnahmen:



nimmt keine Medikamente.

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum/ Unterschrift behandelnder Arzt



ANLAGEN Nr. 4 Steckbrief

1. Meine Daten:

Vorname: (Rufname unterstreichen) _____

Nachname: _____

Geburtstag: _____

Klasse: _____

2. Meine Erziehungsberechtigte sind:

Vor- und Nachnamen: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Notfallnummer: _____

3. Meine Erkennungsmerkmal/ meine Besonderheit:

4. Das musst Du unbedingt über mich wissen:

5. Ich brauche Unterstützung bei:



6. Am liebsten beschäftige ich mich mit/ spiele/ mache ich:

7. So kannst Du mich beruhigen/trösten/motivieren:

8. Das will ich Dir noch sagen:

9. Mich dürfen folgende Personen von der Betreuung abholen:

Name, Nachname: _____

Telefon/Handynummer: _____

Verhältnis: _____

Name, Nachname: _____

Telefon/Handynummer: _____

Verhältnis: _____

Name, Nachname: _____

Telefon/Handynummer: _____

Verhältnis: _____



Anlage Nr. 5 Einverständniserklärung

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass während der Ferienmaßnahme geschossene Fotos meines/unseres Kindes ohne Namensnennung für die Vorstellung des Angebots in Internet, Flyer, Pressearbeit oder sonstige Werbebroschüren des Christopherus-Haus e.V. verwendet werden können. Ausgenommen sind Portraitaufnahmen.

.....
Datum und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r



ANLAGE Nr. 6 Impfschutz

Die Ferienbetreuung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Empfehlungen der Stiko ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, § 20 Abs. 9, S. 1 in Verbindung mit S. 4 IfSG n. F. Masernschutzgesetz.

Hiermit erkläre/ ich/wir, dass mein/unser Kind:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- einen ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzt
- gegen die Masern immun ist
- aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann

Ich/wir verpflichte/n mich/uns den Nachweis vor Antritt der Ferienmaßnahme, in Form einer ärztlichen Bestätigung oder durch Vorlage des Impfausweises, nachzuweisen.

Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind nur mit ausreichender Immunisierung an der Ferienbetreuung teilnehmen kann. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen. Die vertraglich vereinbarten Betreuungskosten sind in diesem Fall dennoch zu entrichten.

.....
Datum und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Ferienbetreuung/Vorlagen/Betreuungsvertrag_Eltern